

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
am Dienstag, den 23.05.2017, um 17:00 Uhr  
im Hermann-Rothert-Saal (Ebene7), Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück  
**(SGFWT/015/2017)**

### Anwesend:

Vorsitzende/r  
Koop, Johannes

Mitglieder  
König, Friedrich  
Krusche, Manfred  
Menke, Klaus

Meyer zu Drehle, Axel i.V. für Johanning, Michael  
Middelschulte, Elisabeth  
Raming, Dirk  
Strehl, Michael i.V. für Steinkamp, Gerd  
Uphoff, Gerd  
von der Haar, Frank  
Wiewel, Franz  
Harms, Anton zu TOP 1. bis 4.  
Wojtun, Jan zu TOP 8.

von der Verwaltung  
Güttler, Andreas

Protokollführer/in  
Hedemann, Bärbel

### Entschuldigt fehlen:

Mitglieder  
Johanning, Michael  
Steinkamp, Gerd

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Johannes Koop eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Anton Harms, der als Geschäftsführer der Alfsee GmbH den Tagesordnungspunkt 4 erläutern wird.

Koop stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 07.03.2017

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 07.03.2017 Bedenken erhoben werden. Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

### 3. Aufnahme von Krediten (Neuaufnahme) i.H.v. 3.359.800,00 € bzw. 720.000,00 € Vorlage: 030/2017

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und betont, dass der Zinssatz für das Darlehen für die energetische Sanierung der Grundschule Bersenbrück mit 0,05 % erfreulich niedrig sei. Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, wird dieser Tagesordnungspunkt zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 4. Jahresabschluss 2016 der Alfsee GmbH Vorlage: 031/2017

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet den Geschäftsführer der Alfsee GmbH, Herrn Anton Harms, um Erläuterung.

Herr Harms berichtet ausführlich anhand der den Ratsmitgliedern vorliegenden Unterlagen sowie der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation sowohl über die Entwicklung und den Geschäftsverlauf der Alfsee GmbH im Geschäftsjahr 2016 als auch über die zukünftige Entwicklung der GmbH mit den bestehenden Chancen und Risiken. Er betont den Anstieg der Übernachtungszahlen im Hotelbereich um 25 % bei einer gleichzeitigen Umsatzsteigerung um 35 %. Im Campingbereich würden solche Steige-

rungen nicht erreicht, was nicht zuletzt daran liege, dass sich die Werbemaßnahmen/Buchungsanfragen insbesondere per Internet in diesem Bereich schwieriger gestalten als im Hotelbereich. Bzgl. der Wellnessanlage werde es erfahrungsgemäß zwei bis drei Anlaufjahre dauern, bis die erwarteten Besucherzahlen erreicht würden.

Harms führt aus, dass die Übernachtungszahlen in der Beach-Campinganlage rückläufig seien, da hier die entsprechenden Angebote z.B. für Schulklassen fehlen. Generell sei der Standort der Beach-Häuser dort ungünstig aufgrund des hohen Lärmpegels. Alternative Flächen zur Verlegung dieser Strandhäuser stünden derzeit jedoch nicht zur Verfügung.

Harms weist bzgl. der Realisierung des geplanten Germanenlandes darauf hin, dass Überlegungen angestellt werden, wie die von der Oberfinanzdirektion festgelegten Richtlinien zur Kalkulation (z.B. Verbot von Eintrittsgeldern, Nichtberücksichtigung von Abschreibungen) kompensiert werden können. Es werde z.B. über eine „Alfsee-Card“ nachgedacht, mit der nicht nur die Angebote am Alfsee, sondern auch überörtliche Attraktionen vergünstigt genutzt werden könnten.

Harms weist außerdem auf die bürokratischen Hindernisse hin, die für die Bewilligung des Förderdarlehens bei der NBank in Höhe von 700.000 Euro für das geplante Germanenland zu bewältigen sind. Der Landkreis Osnabrück habe bereits Fördermittel in Höhe von 1,0 Millionen Euro zugesagt.

Abschließend erläutert Harms die wesentlichen Bestandteile der Bilanz. Er weist darauf hin, dass das Jahr 2015 durch die Ausweisung des Alfsees als Naturschutzgebiet und die dadurch entstandene Rückzahlungspflicht der Vorsteuer mit einem Defizit abgeschlossen werden musste. Darüber hinaus müsse die Alfsee GmbH seit dem Jahr 2011 die fehlenden Einnahmen durch den Wegfall des Infrastrukturbeitrages kompensieren. Trotz dieser Schwierigkeiten sei es gelungen, für das Jahr 2016 einen positiven Abschluss zu erreichen, was auch für das Jahr 2017 prognostiziert werde.

Auf Rückfrage erklärt Harms, dass die Ausschreibungen für den Bau der Ferienhäuser für das Germanenland laufen und im Oktober mit den Bauarbeiten begonnen werden könne. Ein Teil dieses Projektes hänge allerdings noch von der Entscheidung der NBank bzgl. der Fördermittel ab.

Auf weitere Rückfrage erläutert der Geschäftsführer, dass die zukünftige Ausrichtung des Alfsees sich am „Glamping“ orientiere. Das Wort komme aus dem englischen und niederländischen Sprachraum und ist eine neue Wortschöpfung, die sich aus den Wörtern "Glamourous" und "Camping" zusammensetze. Mit dem Bau des Germanenlandes werde etwas Besonderes geschaffen, wodurch sich „Glamping“ auszeichne.

Ein großes Problem bestehe allerdings in der Beschaffung von Personal/Servicekräften hinsichtlich der bestehenden und auch der zukünftig vorzuhaltenden Gastronomie-Angebote.

Ideen für neue Freizeitangebote (z.B. Kanu, Tretboot, Surfen) gebe es, werden jedoch entweder nicht nachgefragt oder sind aufgrund des erforderlichen Personals unrentabel.

Auf Rückfrage teilt Harms mit, dass derzeit noch drei Ferienhausgrundstücke vorhanden sind. Außerdem verfüge die Alfsee GmbH über ein 7 ha großes Grundstück mit Bebauungsplan, das bislang noch nicht erschlossen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Koop bei Herrn Harms für die ausführlichen Erläuterungen. Bzgl. der Terminierung wird seitens der Ausschussmitglieder angeregt, dass die Fachaus-

schusssitzung zukünftig vor der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung stattfinden soll. Koop liest anschließend den Beschlussvorschlag vor, der daraufhin einstimmig angenommen wird.

**Beschluss:**

Den folgenden bereits gefassten Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH wird zugestimmt:

- Dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016 wird zugestimmt.
- Der Überschuss wird mit den Verlustvorträgen verrechnet.
- Die Sozietät Falk GmbH & Co.KG, Lotter Straße 43, 49078 Osnabrück, wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt.

**5. Entlastung der Geschäftsführung der Alfsee GmbH für das Geschäftsjahr 2016**  
**Vorlage: 032/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf, der daraufhin einstimmig beschlossen wird.

**Beschluss:**

Dem folgenden bereits gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH wird zugestimmt:

Herrn Geschäftsführer Dr. Horst Baier und Herrn Geschäftsführer Anton Harms wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**6. Jahresabschluss der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co. KG**  
**Vorlage: 036/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und betont, dass mit dem Ergebnis von über 270.000 Euro ein beachtlicher Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

Auf Rückfrage zur Position „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung teilt Güttler mit, dass es sich hier überwiegend um reine Winderträge handle. Ein Betrag in Höhe von rund 80.000 Euro sei als Schadenersatzleistung aufgrund technischer Prob-

leme, ein kleinerer Betrag von rund 3.000 Euro sei als Ausfallentschädigung bei Abschaltung gezahlt worden. Das endgültige Ergebnis werde nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC vorgelegt. Ratsherr Uphoff regt an, die Plan- und Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2016 mit dem Jahresabschluss bekanntzugeben.

Die Ausführungen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**7. Erwerb von Geschäftsanteilen an der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH**  
**Vorlage: 040/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert ihn anhand der Vorlage und dem beigefügten Berechnungsmodell. Im Verlauf der Sitzung wird seitens der Stadt Quakenbrück mitgeteilt, dass von dort kein Interesse an einer Übernahme des Anteils der Stadt Fürstenau bestehe. Somit steht lediglich noch das Berechnungsmodell „Variante 2“ zur Diskussion. Erster Samtgemeinderat Güttler betont, dass der endgültige Kaufpreis erst mit dem Jahresabschluss 2017 feststehen werde.

Ratsherr Uphoff gibt zu bedenken, dass der Kaufpreis mit dem vorläufig errechneten Betrag von rund 65.000 Euro um mehr als das Vierfache höher liege als das Nominalkapital (15.000 Euro). Ihn interessieren daher die zukünftigen Gewinnprognosen sowie die generelle zukünftige Ausrichtung der ABE. Güttler erläutert hierzu mit Hinweis auf die Vorlage, dass die ABE zum einen eine wichtige Bedeutung für den Ausbau des ÖPNV habe, zum anderen auch für die Schaffung von neuen Angeboten im Tourismusbereich wichtig sei. Ein finanzieller Nutzen im Rahmen des Schwerlastverkehrs sei schlecht einzuschätzen.

Ratsherr Menke teilt mit, dass die Gemeinde Ankum auf jeden Fall den Anteil erwerben werde. Ratsherr Raming regt an, dass die Samtgemeinde die Chance nutzen solle, durch den Erwerb ihres zusätzlichen Anteils in die zukünftige Steuerung des ÖPNV (z.B. Anbindung an den Niedersachsenpark) einzugreifen. Es entwickelt sich eine rege Diskussion innerhalb des Ausschusses u.a. bzgl. der erforderlichen Rückzahlung von LNVG-Fördermitteln für die Streckensanierung im Falle eines Rückbaus. Abschließend wird festgehalten, dass dieser Tagesordnungspunkt zunächst zurück in die Fraktionen verwiesen werden und zum einen genaue Kosten hinsichtlich des Verzichts und evtl. Rückbaus des Schienennetzes inkl. Alternativen (z.B. Naturschutzstreifen) ermittelt und zum anderen die Perspektiven der ABE aus Sicht der Geschäftsführung mitgeteilt werden sollen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt mit sieben Ja- und drei Nein-Stimmen bei einer Enthaltung, dass dieser Tagesordnungspunkt zunächst zurück in die Fraktionen verwiesen wird.

**8. Aufnahme des Geschäftszweigs Internet per Satellit bei der HaseEnergie GmbH  
Vorlage: 045/2017**

Ausschussvorsitzender Koop begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertriebsleiter der HaseEnergie GmbH, Herrn Jan Wojtun, und bittet ihn um Erläuterung.

Herr Wojtun erläutert ausführlich anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation die Einsatzmöglichkeiten und die Funktionsweise von Internet über Satellit. Als Partner habe man die Firma „Filiago GmbH & Co. KG“ gewinnen können, die seit November 2016 deutschlandweit Satelliteninternet mit Übertragungsraten von bis zu 30 Mbit/s anbieten. Dadurch sollen speziell die bis zu 2.000 Haushalte erreicht werden, die aufgrund ihrer Lage in den nächsten Jahren weiterhin unterversorgt blieben.

Für die Nutzung sei lediglich ein LNB-Erweiterungsset notwendig. Es könne ebenfalls ein Austausch der bisherigen Satellitenantenne erfolgen, welcher per Kauf- oder Pachtvertrag abgewickelt werden kann. Es sei allerdings zu bedenken, dass bei der Übertragung per Satellit eine Zeitverzögerung von ungefähr einer Sekunde in Kauf genommen werden müsse. Dies habe jedoch lediglich nachteilige Auswirkungen bei sogenannten „Shooter-Spielen“ im Internet.

Wojtun führt aus, dass ein Ausstieg des Kunden aus dem Vertrag mit „Filiago“ jederzeit möglich sei, sobald doch eine Breitbandversorgung mit entsprechender Leistung gegeben sei.

Hinsichtlich der zu zahlenden Provisionen teilt Wojtun mit, dass diese von „Filiago“ an die HaseEnergie GmbH gezahlt würden. Ein jährlicher Anstieg der Provisionen sei vorgesehen.

Ein weiterer Vorteil einer Zusammenarbeit zwischen HaseEnergie GmbH und „Filiago“ sei die Möglichkeit des „Cross-Sellings“, d.h. angehende „Filiago“-Kunden würden gleichzeitig Energieangebote bekommen (Ausschöpfung vorhandener Kundenbeziehungen durch zusätzliche Angebote i.S. vertriebsstrategischer Partnerschaften). Nach Auskunft Wojtuns stehe auch die TELKOS dieser Partnerschaft positiv gegenüber.

Auf Rückfrage des Rats Herrn von der Haar teilt Wojtun mit, dass die monatlichen Kosten pro Haushalt zwischen 20 und 75 Euro liegen. Genaue Informationen zu den Tarifen seien auf der Internetseite der Partnerfirma ([www.filiago.de](http://www.filiago.de)) zu finden. Als Beispieltarif nennt Wojtun den Tarif „M“ (monatlich ab 34,95 Euro) mit 20 GB, welcher im oberen Bereich eines durchschnittlichen Vier-Personen-Haushaltes liege.

Auf Rückfrage des Rats Herrn Wiewel nach den erforderlichen Investitionskosten pro Haushalt teilt Wojtun mit, dass rund 300 Euro für die Hardware erforderlich seien. Eine Installation könne entweder selbst erfolgen oder mit der Fa. Hugenberg, die bereits als Ansprechpartner für das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück in dieser Angelegenheit gewonnen werden konnte.

Rats Herr Krusche erkundigt sich nach der Abwicklung der Provisionszahlungen. Hierzu teilt Wojtun mit, dass die Firma „Filiago“ per Postleitzahlenabgleich sämtliche Provisionen, die im Bereich des Landkreises Osnabrück (PLZ 49, ohne Stadtgebiet Osnabrück) anfallen werden, an die HaseEnergie GmbH zahle.

Nach einer kurzen Diskussion innerhalb des Ausschusses wird eine Zusammenarbeit zwischen der HaseEnergie GmbH und „Filiago“ ausdrücklich begrüßt und der Beschlussvorschlag daraufhin einstimmig angenommen.

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufnahme des Geschäftszweigs „Vermarktung von Breitbandprodukten“ durch die HaseEnergie GmbH wird zugestimmt.

## **9. Bericht der Verwaltung**

Ausschussvorsitzender Koop bittet den Ersten Samtgemeinderat Güttler um seinen Bericht.

Güttler teilt zunächst mit, dass von den Haushaltsplänen, die dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt wurden, der Haushaltsplan der Gemeinde Alfhausen bereits veröffentlicht wurde, hier jedoch über einen Nachtrag zu entscheiden ist. Die Haushaltspläne der Gemeinden Kettenkamp und Eggermühlen sind genehmigt worden und sollen in Kürze veröffentlicht werden. Alle übrigen Haushaltspläne werden derzeit noch geprüft.

*Nachrichtlich: Die Haushaltssatzungen der Gemeinden Eggermühlen und Kettenkamp wurden im Amtsblatt vom 31. Mai 2017 veröffentlicht.*

Darüber hinaus teilt Güttler mit, dass die Sollstellungen der Gewerbesteuer mit Stand vom 30.04.2017 in den Gemeinden Alfhausen (rd. 25 %), Ankum (rd. 13 %) und in der Stadt Bersenbrück (rd. 12 %) bereits über dem Haushaltsansatz für das Jahr 2017 liegen. Insgesamt ergebe sich aufgrund der Unterschreitungen bei den übrigen Gemeinden (Eggermühlen rd. 35 %, Gehrde rd. 1,5 %, Kettenkamp rd. 17 % und Rieste rd. 4 %) zu diesem Zeitpunkt eine positive Veränderung in Höhe von rund acht Prozent gegenüber dem Ansatz.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

## **10. Anträge und Anfragen**

Nachdem keine Anfragen und Anregungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Koop um 18:18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

---

Ausschussvorsitzender

---

Samtgemeindebürgermeister

---

Fachdienstleiter

---

Protokollführer